

# „Blühendes Pullach“

## Landschaftsplanerisches Konzept für Grünflächen der Gemeinde Pullach im Isartal

**Auftraggeber:** Gemeinde Pullach im Isartal

Abteilung Umwelt  
Johann-Bader-Straße 21  
82049 Pullach im Isartal

**Auftragnehmer:** Planungsbüro für Landschaftsarchitektur und  
Landschaftsökologie

**Angelika Ruhland**  
Mittlerer Graben 9, 85354 Freising  
Tel. 08161/789413  
info@ruh-land-schaft.de, www.ruh-land-  
schaft.de



**Datum:** November 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zielentwicklung</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Auswahl geeigneter Flächen für erste Umsetzungsmaßnahmen</b> .....	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>12</b>

**Karten:** Karte 1: Bestand  
Karte 2: Flächeneignung  
Karte 3: Ziele

## 1 Einführung

Mit dem Projekt „Blühendes Pullach“ setzt sich die Gemeinde Pullach das Ziel, den Blütenreichtum auf gemeindeeigenen Grünflächen zu erhöhen. Damit soll ein Beitrag zur Biodiversität geleistet, Nahrungsangebote für die heimische Insektenfauna (z.B. Bienenweide) geschaffen und die Attraktivität der Grünflächen im Ortsbild und für die Erholung gesteigert werden.

Im September 2018 wurde das Planungsbüro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsökologie Angelika Ruhland mit der projektbezogenen Bestandsaufnahme und -bewertung beauftragt. Im Rahmen des Auftrags wird ein projektbezogenes Geographisches Informationssystem (GIS) aufgebaut und es werden erste Zielvorstellungen entwickelt.

Das Projekt „Blühendes Pullach“ betrachtet ausschließlich gemeindeeigene Flächen. Ein Teil dieser Flächen wurde von der Gemeinde Pullach bereits zu Beginn als für das Projekt nicht geeignet ausgeschlossen, da die entsprechenden Areale vorrangig anderweitigen Nutzungen zur Verfügung stehen sollen, die mit den Zielsetzungen des vorliegenden Projektes nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

## 2 Bestandsaufnahme

Die übrigen Flächen in Gemeindebesitz wurden in die Bestandsaufnahme einbezogen und für die weitere Projektbearbeitung typisiert. Bei der Typenbildung wurde vorrangig das Flächenpotenzial als Differenzierungskriterium herangezogen.

Folgende Flächentypen wurden unterschieden:

Typ	Kurzbeschreibung
Bebaute Fläche	Flächen mit hohem Anteil an überbauten Bereichen (Hochbauten, Verkehrsflächen etc.); der Anteil an Grünflächen (Gärten, Gemeinbedarfsflächen, Abstandsgrün) variiert Beispiel: gemeindeeigene Flächen mit Wohnbebauung;
Garten, gartenähnliche Fläche	Nicht bebaute, jedoch öffentlich nicht zugängliche Grünflächen, häufig in direkter räumlicher Zuordnung zu wohngenutzten Gebäuden; in der Regel umzäunt Beispiel: Kleingärten im Zwickel der Bahntrassen südlich des Isarfußwegs
Landschaftliche Freifläche	Vorwiegend offene (d.h. nicht bewaldete) Freiflächen mit naturnahem Erscheinungsbild Beispiel: Grundelbergwiesen
Wald	Bewaldete Flächen Beispiel: Hangwälder der Isarleite
Park, parkähnliche Freifläche	Gestaltete Freifläche mit deutlichem Angebot für die Freizeit- und Erholungsnutzung Beispiel: Freifläche am „Haus am Wiesenweg“

Straßenbegleitgrün; Straßenzug mit hohem Anteil an Straßenbegleitgrün	Meist rasenartig gepflegte Flächen auf Straßböschungen, Verkehrsinseln etc., z.T. mit Gehölzbeständen Beispiel: Grünflächen zwischen den Verkehrsflächen der Wolfratshausener Straße
Sonstige Freiflächen	Grünflächen mit individuellem und daher kaum typisierbarem Charakter (Einzelfälle) Beispiel: nördlich an den Kindergarten „Mäuseberg“ anschließende Freifläche an der Mauer des BND-Areals
Zweckgebundene Freiflächen	Flächen mit klarer, meist monofunktionaler Zweckbestimmung Hierunter fallen folgende Flächen: - Friedhof - Sportplatz - Bad (inkl. geplantes Bad) - Kindergarten - Kinderspielplatz - Geothermieareal - Friedhof
Straßen	Straßen mit geringem Anteil an Straßenbegleitgrün Hierunter fällt der größte Teil des gemeindlichen Straßennetzes

In einem nachfolgenden Schritt wurden die Flächen hinsichtlich ihrer projektbezogenen Eignung kategorisiert. Dabei wurden folgende Eignungsstufen unterschieden:

Eignungsstufen	Erläuterung
bereits wertvoll	in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Flächen mit aktuell bereits hohem naturschutzfachlichem Wert Beispiel: Grundelbergwiesen
geeignet	Flächen mit geeignetem Aufwertungspotenzial bezogen auf das Projektziel (d.h. Potenzial zur Erhöhung des naturschutzfachlichen Wertes, des Blütenreichtums und/oder der Aufenthaltsqualität für Freizeit und Erholung) Beispiel: Freiflächen am Jakobusplatz
in Teilbereichen geeignet	Flächen, die in Teilbereichen ein projektbezogenes geeignetes Aufwertungspotenzial aufweisen Beispiel: Wolfratshausener Straße (Aufwertungspotenzial besitzen hier die Begleitflächen des Straßenzugs)

nicht geeignet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen mit intensiver, zweckgebundener Nutzung (z.B. Sportplatz, Schwimmbad)</li> <li>- Flächen mit vorwiegend baulicher Nutzung</li> <li>- dicht bewaldete Flächen</li> </ul>
Straßen (geringe Eignung)	Straßen ohne bzw. mit sehr geringem Anteil an Straßenbegleitflächen; Eignung aufgrund der Kleinflächigkeit des Straßenbegleitgrüns beschränkt

Die als „nicht geeignet“ bewerteten Flächen sowie die „Straßen“ besitzen bezogen auf die Projektziele ein sehr geringes Aufwertungspotenzial und wurden daher im Zuge der Bestandserhebung nicht genauer betrachtet. Dies bedeutet nicht, dass diese Flächen keine Aufwertungsmöglichkeiten für ein „Blühendes Pullach“ besitzen. Allerdings hätten mögliche Maßnahmen nur eine sehr geringe Effizienz.

Das gemeindliche Straßennetz wurde aufgrund der durchgehend einheitlichen Ausprägung von Straßenbegleitgrün zu einer Flächenkategorie zusammengefasst. Eine Ausnahme bilden einige Straßenzüge, die sich durch einen auffällig hohen Anteil an Straßenbegleitgrün auszeichnen (z.B. Wolfratshausener Straße).

Diese Straßenabschnitte sowie alle übrigen Flächen in Gemeindebesitz wurden im Rahmen von Geländebegehungen vor Ort begutachtet. Die nachfolgende Übersicht stellt die Ergebnisse der Geländeerhebungen in Form einer Kurzcharakteristik der einzelnen Flächen zusammen. Auf Flächen, die als Ökokontoflächen in Frage kommen, wurde zusätzlich der Code des Biotop-/Nutzungstyp nach BayKompV erhoben.

**Flächenübersicht**

Fläche Nr. [Nr. nach Mähplan]	Bezeichnung	Bestandsbeschreibung (Code des Biotop-/Nutzungstyps nach BayKompV)	Bemerkung
0 [19]	Friedhof	häufig gemähtes Grünland mit Magerkeitszeigern wie Augentrost, mittlerem Wegerich, Schneckenklee. Ansonsten Rot- und Weißklee, Spitzwegerich, Hornklee, Kriechender Günsel, Wiesen-Labkraut, Frauenmantel und Ferkelkraut. (G211)	
1	Wald westlich der Geothermie	nur 2-4 m schmaler Saum, teils ruderal (Brombeere, Knautgras, Stadtnelkenwurz, Brennessel...) (K11)	zu kleinflächig
2 [12]	Randfläche Geothermie	häufig gemähtes Grünland mit Rot- und Weißklee, Spitzwegerich, Hornklee, Kriechendem Günsel, Wiesen-Labkraut, dazu Wilde Möhre, hoher Anteil an Schafgarbe.	
3 [10]	Grundelbergwiese	Halbtrockenrasen, magere Wiese, artenreich, als Biotop kartiert. (G214/G213)	Spenderfläche
4 [18]	Grundstück zwischen Hans-Keis-Str. und Friedhof	eingezäuntes Extensivgrünland (G213)	

5	Verkehrinseln an der Hans-Keisstraße/ Höhe Bischof-Meiser-Straße	artenarme häufig gemähte Rasen	
6	Grundstück östl. Ev. Studiensseminar	eingezäuntes Extensivgrünland (G213)	
7 [17]	Seniorenheim am Wiesenweg	häufig gemähtes Grünland mit Magerkeitszeigern wie Augentrost, mittlerem Wegerich, Schnecken- klee. Ansonsten Rot- und Weißklee, Spitzwegerich, Hornklee, Kriechender Günsel, Wiesen-Labkraut, Frauenmantel, Ferkelkraut, rauher Löwenzahn, Standort feucht.	
8 [20]	Grünfläche östl. des Wäldchens (Marga- rethenstraße)	häufig gemähtes, artenarmes Grünland bzw. Rasen (viel Breitwegerich, Löwenzahn, Weißklee) (G11, G4)	An Nord- und Ost- seite durch Mauer begrenzt
9 [21]	Fläche auf TG am Bahnhof	mageres Grünland auf TG-Decke, teils lückig (Ha- bichtskraut, Frauenmantel etc.), Mahd ab August	
10 [20]	Margarethenstraße: Grünflächen am Sportplatz	häufig gemähtes artenarmes Grünland (G11, G4)	
11 [25]	Grünanlage Birken- wäldchen	locker mit Bäumen (viele Birken, auch Linde) über- standene häufig gemähte parkartige Grünfläche mit x-förmigem Wegenetz und Bänken	keine weiteren Gehölze vorsehen
12 [32]	Jakobusplatz	artenarmes Grünland, westlich erst ab Juli regelmä- ßig gemäht, östlich häufig gemäht	
13 [34]	Wolfratshauer Straße	breites Straßenbegleitgrün, teils angerartig, z. T. mit Bäumen und Sträuchern, großteils häufig gemäht und artenarm	Sicht für Fußgän- ger/Rad- fahrer an Einmün- dungen beachten
14	Grundstück an der Anton-Köck-Straße	artenarmes, häufig gemähtes Grünland, Thujenhe- cke randlich, eingezäunt (G11)	
15	Grundstück an der Seitnerstraße	als Privatgarten genutzte Fläche: Rasen mit größe- ren Bäumen am Rand	vermut- lich nicht verfü- bar
16	Spielplatz an der Gistlstraße	häufig gemähte Rasenfläche, in Wald übergehend	
17	öff. Grünfläche an Josef-Breher-Weg	häufig gemähter Wiesenstreifen 3 - 5 m breit, mittl. Wertigkeit, Baumreihe, Sträucher;	
18	öff. Grünfläche an Josef-Breher-Weg	einzelne ältere Buchen in kleiner Wiese mittl. Wer- tigkeit	

19	Grünfläche Ecke Gistl-/Waldstraße	häufig gemähter Rasen, im angrenzenden Garten nördlich Hainbuche an der Grenze	
20	Straßenbegleitgrün Seitnerstraße	häufig gemähter artenarmer Rasen mit Bäumen	
21	Straßenbegleitgrün Seitnerstraße südl an Jakobusplatz	häufig gemähter artenarmer Rasen mit Bäumen	
22	Freifläche zwischen Wohnhäusern südlich Volksfestplatz	häufig gemähte Wiesenfläche mit Trampelpfad, Gärten angrenzend	
23	Baryschiwkaplatz Ecke Münchner Straße/Schubertstraße	häufig gemäht, Zierbeete, Einzelsträucher, Bank	
24 [4]	Grünanlage Rosenstraße	derzeit häufig gemähter Parkrasen mit Frauenmantel, Braunelle, mittlerem Wegerich und Weißklee, Zierbeete, Großbaumreihen, Obstbäume	
25	Straßenbegleitgrün an der Rosenstraße	drei Linden, darunter gemäht	
26	Grünanlage Wöllner Platz	Parkplätze mit Schnitthecken, Kastanien, aber auch häufig gemähte Parkrasenflächen	
27	Pfarrer E. Leibr.-Platz	häufig gemähtes Straßenbegleitgrün, teils ruderal, Zierkirsche, einige große Bäume	
28	Wöllner Bergl	randlich Gehölze, Wiese und Böschung zweimal jährlich gemäht, an der Böschung magerer (Wiesenglockenblumen...), ansonsten Beinwell, Flockenblume, Schafgarbe, Scharfer Hahnenfuß, Labkraut, Wiesenkerbel, Bunte Kronwicke, Vogelwicke, Löwenzahn, Rainfarn, Wiesen-Bärenklau, Brenneseln, Johanniskraut; Bolzplatz mehrmals gemäht (G211)	FNP Gemeinbedarf;
29	Schrebergärten	nicht zugängliche Flächen, derzeit als Schrebergärten genutzt	vermutlich nicht verfügbar

Für die oben aufgelisteten Flächen wurde abgeprüft, ob sie in der amtlichen **Biotopkartierung** erfasst oder im **Ökoflächenkataster** des Landesamts für Umwelt geführt werden. Ebenso wurde untersucht, ob auf den Flächen Fundpunkte der **Artenschutzkartierung** vorliegen, die im Zuge der weiteren Projektschritte zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Vorgaben des kommunalen **Flächennutzungsplans** mit möglichen projektbezogenen Zielsetzungen kollidieren bzw. den Gestaltungsspielraum einschränken. Die Informationen aus diesen Auswertungsschritten wurden in die Datenbank des Geographischen Informationssystems (GIS) erfasst und können dort jederzeit für die Einzelflächen abgerufen werden.

### 3 Zielentwicklung

Auf den zur Verfügung stehenden Flächen ergeben sich je nach Ausgangssituation unterschiedliche Maßnahmenoptionen für ein „Blühendes Pullach“. Diese werden nachfolgend vorgestellt und beschrieben. Die aus gutachterlicher Sicht für die jeweilige Fläche zu bevorzugende Maßnahmenoption ist in der Karte 3 „Ziele“ dargestellt.

#### 1. Erhalt und Optimierung

Diese Maßnahmenkategorie kommt für all die Flächen in Frage, die aktuell bereits einen besonderen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Diese Flächen gilt es vorrangig in ihrer Qualität zu erhalten und zu optimieren. Maßnahmen zur Optimierung der Flächen sind eng mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### 2. Ökologische Ausgleichsfläche

Diese Maßnahmenkategorie sieht die Nutzung der Fläche für ein gemeindliches Ökokonto vor. Für eine solche Zweckbestimmung eignen sich vor allem Flächen, die gegenwärtig einen vergleichsweise geringen Naturschutzwert, aber ein gutes naturschutzfachliches Entwicklungspotenzial besitzen. Auf diese Weise ist für die Gemeinde eine effiziente Nutzung der Fläche für das Ökokonto möglich. Um auf den Flächen dauerhaft einen hohen naturschutzfachlichen Wert zu sichern, sollten sie von konkurrierenden Nutzungen möglichst freigehalten werden. Bei Maßnahmen zur Aufwertung der Flächen ist ausschließlich autochthones Pflanzmaterial und/oder Saatgut zu verwenden. Die Maßnahmen sind eng mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### 3. Anreicherung mit heimischen, standortgerechten Pflanzenarten

In dieser Maßnahmenkategorie steht weniger der Schmuckwert als vielmehr die Naturnähe und der naturschutzfachliche Wert der Fläche im Vordergrund der Bemühungen. Ziel ist es vornehmlich, die Artenvielfalt der Gras- und Krautschicht zu erhöhen. Die Artenanreicherung sollte an standortgerechten, heimischen Pflanzengesellschaften ausgerichtet werden. Die Maßnahmenkategorie eignet sich vorrangig für solche Flächen, die als „landschaftliche Freiflächen“ eingestuft wurden, in gewissem Umfang auch Freizeit- und/oder Erholungsfunktionen zu erfüllen haben, aber gegenwärtig keine herausgehobene naturschutzfachliche Wertigkeit besitzen. Aufgrund des vorhandenen „Nutzungsdrucks“ (Freizeit, Erholung) sind diese Flächen trotz ihrer Naturnähe in aller Regel nicht als Ökokontoflächen geeignet.

#### 4. Artenanreicherung mit heimischen, standortgerechten Pflanzenarten und Schaffung gezielter Blühaspekte

Diese Maßnahmenkategorie sieht vor, auf der jeweiligen Fläche die Vielfalt der Pflanzenarten in der Gras- und Krautschicht durch Maßnahmen zur Artenanreicherung zu erhöhen. Die Artenanreicherung sollte an geeigneten heimischen Pflanzengesellschaften ausgerichtet werden. Zusätzlich sieht die Maßnahmenkategorie eine Erhöhung des Schmuckwerts der Fläche vor, indem Pflanzenarten eingebracht werden, die einen auffälligen Blühaspekt bilden. Vorrangig sollte hierzu das heimische Arteninventar genutzt werden. Flächenindividuell ist jedoch auch die Nutzung weiterer, geeigneter Blütenpflanzen denkbar (insbesondere z.B. Frühlingsblüher wie Krokus, Narzisse oder Tulpe). In diesen Fällen sind jedoch immer solche Sorten mit naturnahem Habitus (z.B. kleinblütig, ungefüllt) zu bevorzugen. Die Maßnahmenkategorie eignet sich vor allem für innerörtliche Flächen, die auch eine gewisse repräsentative Funktion erfüllen sollen.

#### 5. Pflegeextensive Staudenpflanzungen

Mit dieser Maßnahmenkategorie sind Pflanzungen vorgesehen, die einerseits einen besonderem Schmuckwert besitzen, andererseits jedoch einen geringen Pflegeaufwand benötigen. Bewährt haben

sich z.B. die vielfach erprobten Veitshöchheimer Staudenmischungen. Trotz des reduzierten Pflegebedarfs entstehen Flächen mit klar gärtnerischem Charakter. Diese Maßnahmenkategorie kann daher nur auf vergleichsweise kleinen und ausgewählten Flächen zum Einsatz kommen. Besonders eigenen sich dafür die Grünflächen im Umfeld des kommunalen Wohnungsbaus und hier wiederum vorrangig solche Flächen, die gegenwärtig eine vergleichsweise geringe Gestaltungsintensität aufweisen.

#### **6. Gestalterische Aufwertung/Umgestaltung im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Einzelfläche**

Diese Maßnahmenkategorie bezieht sich auf Einzelflächen, für die eine gestalterische Aufwertung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität empfohlen wird. Es handelt sich dabei in erster Linie um Parkanlagen und Grünflächen, die auch oder sogar vorrangig der Freizeit- und Erholungsnutzung dienen. Um das Potenzial dieser Flächen voll ausschöpfen zu können, sind Pflanzmaßnahmen nicht ausreichend. Vielmehr sollte für die Einzelfläche ein Gesamtkonzept zur Neu- oder Umgestaltung angegangen werden. Es ist zu klären, ob eine solche größer angelegte Maßnahme in das Projekt „Blühendes Pullach“ integriert werden kann oder ob hier nur erste Anstöße gegeben werden können, die in gesonderten Projekten weiterverfolgt werden müssen.

#### **7. Entwicklung blütenreicher Saum- und Wiesenbestände**

In dieser Maßnahmenkategorie stehen die Erhöhung des Schmuckwerts der Grünflächen und die Verbesserung des Nahrungsangebots für die heimische Insektenfauna durch Förderung eines hohen Blütenreichtums im Vordergrund. Vorbild und Zielrichtung der Bemühungen sind artenreiche, bunt blühende Säume und Wiesen der heimischen Kulturlandschaft. Bei ausreichendem Platzangebot können Gehölzpflanzungen aus Obstbäumen und/oder heimischen Wildgehölzen die Vielfalt erhöhen.

Entsprechende Vegetationsbestände können in der Umsetzung durch ganz unterschiedliche und kombinierbare Maßnahmen erreicht werden, wie z.B.:

- Anpassung des Mahd- und Pflegerhythmus´
- gezieltes Einbringen von Arten durch Pflanzmaßnahmen
- Verwendung geeigneter Saatgutmischungen

Die Wahl der geeigneten Methode gilt es in der Umsetzung bezogen auf die Einzelfläche zu treffen.

Vielfach steht bei Vorhaben mit ähnlicher Zielrichtung wie beim Projekt „Blühendes Pullach“ die Verwendung von Saatgutmischungen im Fokus. Fachgärtnerereien haben inzwischen vielfältige Saatgutmischungen mit hohem Anteil blühender Pflanzenarten im Angebot. Ein Teil dieser Saatgutmischungen ist vorrangig auf einen schnellen und auffälligen Blühaspekt ausgerichtet und verwendet daher zahlreiche einjährige Pflanzen, darunter nicht selten auch großblumige Arten der Ackerbegleitflora (z.B. Mohnblume, Kornblume). Derartige Saatmischungen erweisen sich jedoch als „Strohfeuer“, die in ihrer Blühwirkung schnell nachlassen. Sie sind daher für das vorliegende Projekt kaum geeignet, nicht zuletzt auch deshalb, weil eine nur kurz anhaltende Wirkung der Maßnahmen ihrer Akzeptanz nicht förderlich ist. Aus naturschutzfachlichen Gründen und im Sinne eines nachhaltigen Erfolgs wird daher empfohlen, dass das Saatgut

- ausschließlich einheimische Arten enthält
- vorrangig aus zwei- und mehrjährigen Arten besteht
- auf den jeweiligen Standort abgestimmt ist.

Da die hier beschriebene Maßnahmenkategorie ausschließlich auf anthropogen geprägten Standorten im Siedlungsbereich vorgesehen ist, ist eine autochthone Qualität des Saatguts zwar wünschenswert, aber anders als bei Maßnahmen in der freien Landschaft oder bei rein naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen keinesfalls zwingend.

## 4 Auswahl geeigneter Flächen für erste Umsetzungsmaßnahmen

Das Vorgehen bei der Umsetzung des Projekts und insbesondere die Festlegung von Flächenprioritäten werden im Rahmen eines kommunalen Diskussionsprozesses zu entscheiden sein.

Es wird jedoch empfohlen, aus dem Pool der geeigneten Flächen einige wenige auszuwählen, auf denen rasch Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Förderung der Akzeptanz des Projektes in der Bürgerschaft beitragen können. Mit dem vorrangigen Ziel der Akzeptanzförderung sollten die auszuwählenden Flächen folgende Kriterien erfüllen:

- Die Flächen sollten eine zentrale oder stark frequentierte Lage besitzen, damit die Maßnahmen in der öffentlichen Wahrnehmung eine entsprechend hohe Aufmerksamkeit erhalten
- Die Flächen sollten sich für Maßnahmen eignen, die rasch und unkompliziert umsetzbar sind und eine günstige Außenwirkung entfalten.
- Die Flächenauswahl sollte so getroffen werden, dass mehrere unterschiedliche Zieloptionen zur Umsetzung kommen können.

Auf Basis dieser Auswahlkriterien werden folgende Flächen für die Einführung und Vorstellung des Projekts in der Bürgerschaft vorgeschlagen:

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Grünanlage Birkenwäldchen (Fläche Nr. 11, Mähplan Nr. 25)	Park, parkähnliche Freifläche	geeignet	Artenanreicherung mit heimischen, standortgerechten Pflanzenarten und Schaffung gezielter Blühaspekte

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Wegführung und Möblierung der kleinen Grünanlage zeigen ein klares und für die Nutzung der Fläche geeignetes Gestaltungskonzept. Im Rahmen des vorliegenden Projektes könnte die Attraktivität der Fläche vor allem durch Schaffung gezielter Blühaspekte erhöht werden. Denkbar wären z.B. wegbegleitende Säume mit Frühlingsgeophyten. Zusätzlich könnten die Rasenflächen durch einen angepassten Mahdrhythmus zu „Wiesenbeständen“ entwickelt werden, die im Sommer einen weiteren Blühaspekt bieten.

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Margarethenstraße: Grünflächen am Sportplatz (Fläche Nr. 10, Mähplan Nr. 20)	Straßenbegleitgrün	in Teilbereichen geeignet	Entwicklung blütenreicher Saum- und Wiesenbestände

Die Flächen befinden sich in direkter Nachbarschaft des S-Bahnhofs. Es handelt sich um Grünstreifen, die im Westen und Süden an den hier befindlichen Sportplatz anschließen und die Sportanlage von den umgebenden Wegen abgrenzen. Die jetzt rasenartig gepflegten Grünstreifen sind relativ breit und bieten daher ausreichend Fläche zur Nutzung im Rahmen des vorliegenden Projektes. Durch Verwendung geeigneter Saatgutmischungen könnten hier wiesenartige Bestände entwickelt werden, die in Zusammenhang mit den vorhandenen Baumbeständen (Baumreihe) eine hohe Attraktivität und eine besondere Lebensraumfunktion für die heimische Insektenfauna entfalten könnten. Denkbar wäre hier auch zusätzlich die Pflanzung von Obstgehölzen.

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Fläche auf TG am Bahnhof (Fläche Nr. 9, Mähplan Nr. 21)	Park, parkähnliche Freifläche	geeignet	Anreicherung mit heimischen, standortgerechten Pflanzenarten

Die Fläche liegt im direkten Vorfeld des S-Bahnhofs. Sie bildet das Dach der unter dem Vorplatz liegenden Tiefgarage. Aufgrund des vermutlich flachgründigen Dachaufbaus zeigt die Vegetation deutliche Anklänge an schwachwüchsige Grünlandflächen mit einer Vielzahl von Blütenpflanzen. Die Attraktivität und ökologische Funktion der Fläche könnten insbesondere durch ein Ergänzen des Arteninventars mit weiteren heimischen Arten der Mager- und Halbtrockenrasen erhöht werden.

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Margarethenstraße: Grünfläche östlich des Wäldchens (Fläche Nr. 8, Mähplan Nr. 20)	Sonstige Freifläche	geeignet	Ökologische Ausgleichsfläche

Die Fläche liegt versteckt hinter dem Kindergarten „Mäuseberg“. Durch die Nachbarschaft zum Kindergarten erfährt sie jedoch eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit, unterliegt andererseits aber keinem erhöhten Nutzungsdruck, sodass sie als ökologische Ausgleichsfläche entwickelt werden könnte. Denkbar wäre hier z.B. die Anlage eines Streuobstbestands mit Extensivgrünland. Das Thema Obst könnte evtl. im didaktischen Angebot des Kindergartens aufgegriffen werden (Blüten und Bestäubung, Obsternte, Obstgenuss und -verarbeitung).

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Jakobusplatz (Fläche Nr. 8, Mähplan Nr. 32)	Park, parkähnliche Freifläche	geeignet	Gestalterische Aufwertung/Umgestaltung im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Einzelfläche

Die Grünanlage wird durch die Straßenachse Seitnerstraße – Richard-Wagner-Straße in zwei Teilflächen getrennt. Die größere Teilfläche im Westen ist schwach möbliert und wird insbesondere von der markanten Baumreihe an ihrem Westrand geprägt. Die östliche Teilfläche stellt sich als schlichte Grünfläche mit Rasenfläche und randlichem Gehölzbestand dar, sie ist frei von Möblierung. Die westliche Fläche wird für die Freizeit- und Erholungsnutzung angenommen, könnte in ihrer Aufenthaltsqualität allerdings aufgewertet werden. Hierzu sollte ein Gestaltungskonzept für die Gesamtfläche entwickelt werden. Die Fläche könnte schon durch vergleichsweise geringfügige Maßnahmen an Attraktivität gewinnen.

Name/Bezeichnung	Bestand	Eignung	Vorrangige Maßnahmenoption
Wohnanlage gegenüber vom Otfried-Preußler-Gymnasium	Bebaute Fläche	in Teilbereichen geeignet	Pflegeextensive Staudenpflanzungen

Aufgrund der Nähe zum Schwimmbad und zum Gymnasium eignet sich die Fläche als Anschauungsobjekt für den Projekteinstieg. Hier könnte beispielhaft gezeigt werden, wie durch pflegeleichte Staudenpflanzungen die Grünflächen im Umfeld kommunaler Wohnanlagen ökologisch und ästhetisch aufgewertet werden könnten.

## 5 Ausblick

Auf der Basis des vorliegenden landschaftsplanerischen Konzepts gilt es in der Gemeinde die weiteren Schritte für eine Umsetzung des Projektes zu diskutieren und festzulegen. Parallel dazu sollte das Konzept insbesondere in Bezug auf die geplanten Ökokontoflächen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Nach der Festlegung der Umsetzungsflächen müssen in einem weiteren Schritt für jede Einzelfläche Zielkonkretisierungen vorgenommen und die geeigneten Methoden (Ausbringung von Saatgut, Pflanzung, Kombination aus Ansaat und Pflanzung etc.) zur Umsetzung der gesetzten Ziele bestimmt werden. Die Wahl der Methode ist entscheidend vom Ausgangszustand der jeweiligen Fläche abhängig. In dieser Projektphase ist auch zu klären, in welchem Umfang ein Bodenabtrag bzw. Bodenaustausch für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig werden kann. Mit Blick auf das Bodenschutzgesetz sollten vorrangig solche Methoden genutzt und erprobt werden, die möglichst geringe Eingriffe in den Boden erforderlich machen. Sollten im Rahmen der Zielkonkretisierung Gehölzpflanzungen vorgesehen werden, ist durch eine Spartenprüfung zu klären, ob und ggf. in welchen Teilbereichen der Flächen Gehölze gepflanzt werden können.

In Ergänzung zu den rein fachlichen Fragen der Umsetzung sollten auf organisatorischer Ebene auch Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation (z.B. Patenschaften) aufgegriffen werden.